

maxit mur 980

Vormauermörtel

Produktbeschreibung

Bewährter Vormauermörtel für Sichtmauerwerk M 5 im Außen- und Innenbereich zum direkten Verfugen. Geeignet für normal saugendes Mauerwerk.

Anwendung

maxit mur 980 eignet sich durch sein hohes Wasserrückhaltevermögen ideal zur Vermauerung von normal saugendem Mauerwerk, kein Aufbrennen des Mörtels, gute Haftung am Stein sowie direktes Verfugen ermöglichen ein rationelles Arbeiten.

Sorgfältige Rohstoff- und Produktüberwachung garantieren die Farbgleichheit des Mörtels.

maxit mur 980 ist schlagregenfest.

Bei größeren Objekten empfehlen wir zur Beurteilung des Saugverhaltens der Vormauersteine unsere Baustellenberatung und wenn nötig eine Mustervermauerung. Objektbezogen auch eingefärbt lieferbar.

Mischwerkzeuge

Quirl, Silomischstation.

Lagerung

Trocken und geschützt; 9 Monate lagerfähig.

Lieferform

Silomischstation, in Papiersäcken à 40 kg, 30 Sack/Pal.

Umweltrelevante Hinweise

Gebinde restlos entleeren und dem Recyclingsystem zuführen.

Technische Daten

Ergiebigkeit	1 Tonne ergibt ca. 640 l Frischmörtel
Außenanwendung	Ja
Innenanwendung	Ja
Wasserbedarf	8 l pro 40 kg Sack
Druckfestigkeitsklasse	M 5 EN 998-2 (MG IIa, DIN 1053)
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	>5 N/mm ²
Frostbeständigkeit	Ja
Winterrezeptur	Nein

Sicherheitshinweis

Mörtel reagiert mit Wasser stark alkalisch, deshalb: Haut und Augen schützen, bei Berührung gründlich mit Wasser spülen, bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt, CE-Declaration](#)

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.